

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Trollenhagen vom 01.12.2021 (VO-38-BO-21-550)

Top 9 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 18 "Sondergebiet Photovoltaikanlage Sandberg" - Aufstellungsbeschluss

Die Gemeindevertretung berät sich eine Zeit lang, ob alle Grundstücke um das Hotel Hellfeld in die Planung einbezogen werden sollten. Folgende Änderungsbeschlüsse werden gefasst:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass das Flurstück 110/107 aus dem Geltungsbereich entfernt wird.

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befugene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	8	8	0	0

Die Gemeindevertretung beschließt, dass das Flurstück 27/16 aus dem Geltungsbereich entfernt wird.

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befugene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	8	4	4	0

Mit Datum vom 01.11.2021 stellte die FEH Bauwerk GmbH einen Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplans zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung und zum Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf der Fläche östlich der Landesstraße L 35, zwischen den Knotenpunkten Hellfelder Straße (Ortsausgang Neubrandenburg) und Kreisstraße MSE 71 (Straße nach Trollenhagen).

Die Fläche wird in der Landwirtschaft als sog. „Sandberg“ bezeichnet.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist Herr Gruß Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen beschließt mit den o.g. Änderungen:

1. Dem Antrag der FEH Bauwerk GmbH (Vorhabenträger) auf Einleitung eines

- Bebauungsplanverfahrens (*Anlage 1*) gemäß § 12 Abs. 2 BauGB stimmt die Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen zu und beschließt für den in der (*Anlage 2*) dargestellten Geltungsbereich östlich der Landesstraße L 35, zwischen den Knotenpunkten Hellfelder Straße und Kreisstraße MSE 7 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 18 "Sondergebiet Photovoltaikanlage Sandberg". Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 27/16, 110/96, 110/111 und 112/3 der Flur 3 in der Gemarkung Trollenhagen.
2. Ziel der o.g. Bauleitplanung soll sein, durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen planungsrechtlich zu ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom zu sichern.
 3. Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll nach den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt werden.
Dieser Verfahrensschritt wird nach § 4b BauGB auf ein Planungsbüro übertragen; die Verwaltung wird beauftragt eine entsprechende Bescheinigung auszustellen. Es ist ein geeignetes Planungsbüro vom Vorhabenträger zu beauftragen.
 4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch).
 5. Sämtliche Kosten des Verfahrens sind vom Vorhabenträger zu übernehmen. Die Gemeinde wird keine finanziellen Mittel bereitstellen. Ein entsprechender öffentlich-rechtlicher Vertrag ist zu erarbeiten und zur Beschlussfassung vorzulegen.
Der nach § 12 BauGB erforderliche Durchführungsvertrag ist separat zu verhandeln.
 6. Die Kostenübernahmevereinbarung (*Anlage 3*) wird durch die Gemeindevertretung gebilligt. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Rechtsanwaltskanzlei LOH, Berlin entsprechend zu mandatieren.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	8	6	2	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 5. August 2022

Peter Enthaler
Gemeinde Trollenhagen
